

## Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Samstag,

N<sup>o</sup> 86.

2. August 1851.

### Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

#### Vorladungen in Sants und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der ämtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschlußbescheides.
Oberamtsgericht Gmünd.	20. Juni 1851.	Spraitbach.	+ Michael Widmann, gewesener Bauer und Metzger in Spraitbach.	Montag den 18. August, Morgens 8 Uhr.	Am Schlusse der Verhandlung.
—	14. Juli 1851.	Bargau.	Anton Schweizer, Tagelöhner und dessen Ehefrau, Crescentia, geb. Römer, von Weiswang.	Donnerstag den 21. August, Morgens 8 Uhr.	—

**Gmünd.** Nach einer Anzeige der Amtspflege haben fürden Monat Juli d. J. nur 3 Gemeinden, Degensfeld, Lautern und Lindach, das Staats-Steuerbetreffniß abgeliefert; die übrigen 23 Gemeinden sind damit ganz und gar im Rückstand geblieben. Da weder bei dem Staatshaus-halte Rückstände zugelassen werden, noch das Anhäufen von solchen in wohlverstandenen Interesse der Steuerpflichtigen liegt, weil kleinere Summen in regelmäßiger Zahlung leichter aufzubringen sind, als später größere, so werden die Ortsbehörden angewiesen, dem Steuer-Ein- zug ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und dafür zu sorgen, daß die Steuer-Kontribuenten ihre Betreffnisse eben so regelmäßig an die Steuer-Einbringereien einzahlen, als diese solche an die Amtspflege abzuliefern haben. Nur durch eine solche Thätigkeit der Ortsbehörden werden weitere unangenehme Maßnahmen verhütet.

Den 31. Juli 1851.

R. Oberamt. — Liebherr.

#### Gmünd. Bekanntmachung in Betreff der Ergänzungswahl des Bürger-Ausschusses.

Aus dem Kollegium des Bürger-Ausschusses haben nach den gesetzlichen Bestimmungen nunmehr auszutreten die Herren:

- |                                  |                                 |
|----------------------------------|---------------------------------|
| 1) Karl Köll, Obmann.            | 5) Ignaz A de, Silberarbeiter.  |
| 2) Xaver Spindler, Goldarbeiter. | 6) Joseph Albrecht, Schreiner.  |
| 3) Andreas Heine, Traubenwirth.  | 7) Friedrich Binder, Schreiner. |
| 4) Joseph Unger, Goldarbeiter.   | 8) Alois Weimann, Dosenmacher.  |

9) Karl Deyhle, Kaufmann.

Sonach hat sich die neue Wahl zu beziehen auf den Obmann und 8 Mitglieder auf die Dauer von zwei Jahren. Der Obmann kann übrigens auch aus der bleibenden Hälfte gewählt werden, in welchem Fall sich die Wahl auf 9 Mitglieder zu erstrecken hätte.

Zu der bleibenden Abtheilung gehören und können bei der neuen Wahl nicht in Vorschlag kommen die Herren:

- |  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| 1) Doll, Kammacher.                    | 5) Holz, Andreas, Adlerwirth.         |
| 2) Feurle, Anton, Weinringler.         | 6) Rittinger, Heinrich, Saisenfieder. |
| 3) Häberle, Graveur.                   | 7) Neuber, Anton, Graveur.            |
| 4) Blattner, Thomas, Foliگرانarbeiter. | 8) Elfer, Kupferschmied.              |

Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849 sind wahlberechtigt:

- 1) diejenigen im hiesigen Gemeindebezirk wohnenden Bürger oder Besitzler, welche 25 Jahre alt oder durch Dispensation für voll- jährig erklärt sind und entweder als selbstständig wenigstens Bürger- oder Besitzsteuer bezahlen oder als unselbstständig zum Gemeindefchaden beizutragen haben, also steuerpflichtige Grundstücke, Gefälle oder Häuser besitzen, oder ein der Steuer unter- liegendes Gewerbe treiben;
- 2) sonstige hier wohnende württembergische Staatsbürger, welche in den drei Rechnungsjahren 18<sup>49/51</sup> ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch an dem Gemeindefchaden haben Theil nehmen müssen;
- 3) Bürger anderer deutschen Staaten, wenn sie die zur Aufnahme in die zweite Abtheilung erforderlichen Eigenschaften besitzen und den Nachweis beibringen, daß in ihrer Heimath den Württembergern gegenüber Gegenseitigkeit beobachtet wird.

Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;
- 2) Alle, welche im laufenden oder vorhergegangenen Rechnungsjahre — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen — aus öffentlichen Kassen Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt empfangen haben;
- 3) diejenigen, gegen welche ein Santsverfahren gerichtlich eröffnet ist, während dessen Dauer, und
- 4) diejenigen, welche durch gerichtliches Erkenntniß zum bleibenden oder zeitlichen Verluste der Wahlrechte; oder zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe oder zur Dienstentsetzung verurtheilt, oder unter polizeiliche Aufsicht gestellt, sowie die, welche

wegen eines mit dem Verlust der Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschulldigungsstand veretzt wurden, soweit die Wahlrechte nicht im Wege der Gnade wieder hergestellt worden sind.

Die Wählerliste kann täglich auf dem Rathhaus in Einsicht genommen werden und es sind auch gegen diese Einsprachen, sei es wegen Unterlassung der Aufnahme eines Wahlberechtigten oder wegen Aufnahme eines Nichtberechtigten, zulässig und müssen diese Einsprachen binnen 8 Tagen bei dem Stadtschultheißenamt angebracht werden.

Die Wahl selbst findet bei geheimer Abstimmung

**Montag den 4. August**

auf dem Rathhaus vor der gesetzlichen Wahlcommission statt, an welchem Tage

Vormittags von 8 bis 1 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr

die wahlberechtigten Einwohner persönlich einen mit dem Namen des besonders zu bezeichnenden Obmanns und der gewählten Mitglieder versehenen Stimmzettel in die Wahlurne einzulegen haben.

Den stimmberechtigten Einwohnern werden keine Stimmzettel-Formulare zugesendet werden, sondern dieselben haben auf die allgemeinen Aufforderungen hin ihr Wahlrecht auszuüben.

Den 24. Juli 1851.

Stadtschultheißenamt. — Kohn.

G m ü n d.

### Diebstahl-Anzeige.

In der Nacht vom 28. auf den 29. d. M. wurden dem Bernhard Nagel in Wizingen aus einem unverschlossenen Bienenstand zwei Stenorkörbe mit den darin befindlichen Bienen entwendet, und letztere selbst auf der Markung Wizingen getödtet. Werth 10 fl.

Dieser Diebstahl wird hiemit zu bekannten Zwecken veröffentlicht.

Den 31. Juli 1851.

K. Oberamtsgericht.  
Aff. Härlin.

G m ü n d.

### Diebstahl-Anzeige.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Juli ist von einem in der Rindbacher Straße gestandenen Wagen eine Kette im Werth von 3 fl. 30 kr. entwendet worden, was zum Zweck der Entdeckung des Thäters hiemit veröffentlicht wird.

Den 30. Juli 1851.

K. Oberamt.  
Liebherr.

W e l z h e i m.

### Steckbrief-Erneuerung.

Der gegen den Schustergesellen und heurlaubten Soldaten Christian Friedrich Baur von Ruedersberg unterm 21. v. M. erlassene Steckbrief wird hiemit erneuert.

Den 31. Juli 1851.

K. Oberamt.  
Aff. Wiederöheim, St. v.

G m ü n d.

### Fahrniß-Verkauf.

Auf den Antrag der Universal-Erben des verstorbenen Kaplans Rist dahier, wird dessen hinter-



lassene Fahrniß, bestehend in Haus- haltungs- Gegenständen durch alle Rubriken, am nächsten

Montag den 4. August d. J., von Morgens  $\frac{1}{2}$  8 Uhr an, in der bisherigen Wohnung des Verstorbenen im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Kaufs Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. Juli 1851.

K. Gerichtsnotariat.  
Aff. Aucter.

G m ü n d.

### Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.

Die Erben des verstorbenen vor- maligen Zeiselmüllers Georg Schurr, dahier, sind entschlossen, die in der Erbs-Masse vorhandene Liegenschaft und Fahrniß im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Dieselben haben hiezu folgende Tage bestimmt:

A. Zum Verkauf der Liegenschaft, welche besteht in:

- 1 zweistöckiges Wohnhaus in der Waldstettergasse No. 312, neben Webermeister Hinderberger und Küfer Weizenmaier;
- 2 $\frac{1}{2}$  Mrgn. 12,7 Rthn. Wiesen in den Rappenwiesen, neben Judenmüller Fritz und
- 3 $\frac{1}{2}$  Mrgn. 6,9 Rthn. Wiesen und Land hinter dem Schleiß-Häusle, am Mühlbach gelegen, Samstag den 9. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr.

B. Zum Verkauf der Fahrniß, in Haushaltungs-Gegenständen aller Art bestehend:

Donnerstag den 7. und Freitag den 8. d. M., je von Morgens 8 Uhr an.

Zu voranstehenden Verkaufs-Verhandlungen werden die Kaufs Liebhaber unter dem Beifügen eingeladen, daß der Liegenschafts-Verkauf in der dahiesigen Gerichts-Notariats-Kanzlei und der Fahrniß-Verkauf in dem obenbenannten Wohnhaus der Schurr'schen Erben vorgenommen wird.

Den 1. August 1851.

K. Gerichtsnotariat.  
Aff. Aucter.

G m ü n d.

Es ist Papiergeld als gefunden übergeben. Der Eigenthümer kann sich binnen 8 Tagen melden.

Den 1. August 1851.

Stadtschultheißenamt.  
Kohn.

H ü s s e n h o f e n,

Gemeindebezirks Herlikofen. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß schon früher das Sand-Abführen auf dem Remswaafen, der Wartung Hussenhofen, bei 3 fl. Strafe verboten ist.

Den 22. Juli 1851.

Schultheißenamt.  
Abele.

Waldstetten.

### Frucht-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, ihren noch in ungefähr 125 Scheffeln bestehenden Dinkel vom Jahre 1850 im öffentlichen Aufstreich parthieenweise an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu die Kaufs-Liebhaber auf

Montag den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 28. Juli 1851.

Gemeinderath.  
vdt. Schultheiß  
Barth.

Großdeinbach,

Oberamts Welzheim.

### Liegenschafts-Verkauf.

Im Executionswege wird dem Michael Nagel, Söldner dahier, am

Montag den 11. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathszimmer ein zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer, Stallung und Keller, sowie ein Back- und Waschhaus dabei,

$\frac{3}{8}$  Mrgn. 37,7 Rthn. Gärten und Ländel,

$\frac{7}{8}$  Mrgn. 32,7 Rthn. Acker,

$\frac{5}{8}$  Mrgn. 25,9 Rthn. Wiesen,

$\frac{8}{8}$  Mrgn. 24,9 Rthn. Waldungen,

wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Die auswärtigen und unbekanntenen Käufer haben sich mit Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Den 28. Juli 1851.

Gemeinderath.  
vdt. Schultheiß  
Kölb.

Kaisersbach,

Gerichtsbezirks Welzheim.

Wiederholter

### Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantmasse des Johannes Muz, Tagelöhner vom Kellenhof vorhandenen Realitäten, welche in No. 64 dieses Blattes beschrieben sind, werden am

Mittwoch den 13. August d. J., Nachmittags 2 Uhr,

drittenmals zum öffentlichen Verkauf gebracht, da das Anbot von 325 fl. nicht genehmigt worden ist.

Den 14. Juli 1851.

Schultheißenamt.

G m ü n d.

### Geld auszuleihen.



100 fl. Pfarrei-Geld der gegen hinlängliche Versicherung. Zu erfragen bei der Redaktion.

### Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

### Geld auszuleihen.



400 fl. liegen zum Ausleihen parat. Wo? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Meine Nelken sind gegenwärtig in schönster Blüthe; ich lade zu Besichtigung derselben alle wahren Blumen-Freunde höflich ein.

Den 30. Juli 1851.

Schullerer Breuling.

G m ü n d.

Ein erfahrener Bäcker-Geselle wird gesucht. Von Wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

### Logis zu vermietthen.

Ein freundliches Logis, bestehend aus 4 in einander gehenden Zimmern, Küche und Speise-Kammer, hat zu vermietthen.

Wer? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

### Logis zu vermietthen.

Unterzeichneter hat ein Logis im obern Stock, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche, Holzlege, Magd-Kammer, Antheil am Keller, sowie eine Esse, sogleich oder bis Martini zu vermietthen.

Schreinermeister Sachsenmaier.

G m ü n d.

### Logis zu vermietthen.

Mein oberes Logis in meinem Wohnhaus habe ich bis Martini zu vermietthen.

Georg Weizenmaier,  
Küfer auf dem Kaltenmarkt.

G m ü n d.

### Logis - Vermietthung.

Bis nächst Martini habe ich den zweiten und dritten Stock zu vermietthen.

Mehlhändler Ziegler,  
nächst der Pfarrkirche.



## Für Auswanderer nach Amerika.



Die 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York, vertreten durch die Special-Agentur der Herren Chrystie, Heinrich & Comp. in Mainz und Havre, für Württemberg durch die General-Agentur von Johannes Rominger in Stuttgart, welche den regelmäßigen Dienst zwischen Havre und New-York versehen und deren Vorzüge hinlänglich bekannt sind, segeln monatlich viermal, so daß jede Woche eine Abfahrt von Havre stattfindet und zwar:

am 10. August Schiff „Duchesse d'Orleans,“ Kapitän Gutton, von 1000 Tonnen.

„ 18. „ „ „ „Baltimore,“ Kapitän Coun, von 800 Tonnen,

„ 26. „ „ „ „Bavaria,“ Kapitän Anthony, von 1000 Tonnen.

Nach New-Orleans expediren wir auf guten gekupferten amerikanischen Dreimastern.

Zu Accords-Abschlüssen empfiehlt sich und gibt auf Anfragen auf's Bereitwilligste nähere Auskunft

Smünd, den 1. August 1851.

der Bezirks-Agent in Smünd:

Carl Häußler, für seine Mutter.

### S i e s i g e s.

#### Smünd. (Wahl-Vorschlag.)

Wir erlauben uns hiemit nachstehende Bürger zu der bevorstehenden Wahl des Bürger-Ausschusses unsern Mitbürgern vorzuschlagen:

**Bichler**, Jakob, Controleur, als Obmann.

**Stüb**, Eduard, Galdarbeiter.

**Schmidt**, Gottlieb, Weber.

**Nagel**, Gerber.

**Stabl**, Joseph, Metzger in der Waldstetter-Gasse.

**Kamerer**, Zinngießer.

**Neubert**, Rothgerber.

**Meier**, Schlosser.

**Uman**, Wachszieher.

Mehrere Bürger.

#### Prozeß Becher und Genossen.

(Schluß.)

Die Insurgenten zogen nun gegen Calw, um den schon längst gehegten Plan in der dortigen Gegend nach Württemberg einzufallen, auszuführen; sie kehrten aber schon nach einigen Tagen nach Pforzheim zurück. Sie kamen 4—500 Köpfe stark dort an, Viele ganz unbewaffnet, Andere kaum im Stande ihre Blöße zu decken. Da die Stadt-Behörden ihnen weder Waffen noch Munition verabsorgen wollten, so wurde mit Plünderung der Stadt gedroht. Sie marschirten nun nach Gernsbach und Baden. In Baden kam abermals der Einfall in's Württembergische zur Sprache. Namentlich der Buchhändler Becher suchte das Korps hiezu zu bewegen. Die Legion erhielt Befehl nach Gernsbach vorzurücken, der Oberst derselben, Rango, hatte hiezu den Muth nicht. Greiner führte sie dorthin und fiel in einem Gefecht bei Dos. Die Legion floh mit den andern geschlagenen Insurgenten in die Schweiz. Der Gründer der Legion, Ruff, welcher wohlweislich die Kasse derselben in den Händen behalten hatte, machte sich mit dieser aus dem Staub, und bestahl diese durch ihn verführten Leute noch.

Es bestanden auch noch einige andere Korps, und wir führen die Tübinger, Horber, und Ravensburger an. Bei den Ravensburgern fand sich Maier und Schisterling ein, und Maier wollte deren Anführer, Zais, bereben, mit ihm in's Württembergische einzufallen, was dieser aber abschlug. Bei Bilingen wurden die Ravensburger in den allgemeinen Rückzug verflochten. Zais legte sich nun auf's Rauben und Stehlen, und fand unter seinem Korps Leute, die hiezu bereiter waren, als zu etwas Anderem. Die Mehrzahl sah aber dieses Treiben als einen wahren Gräuelfall an und trennte sich von Zais. Einige entkamen in die Heimath, Andere wurden in Bodmann von den Bürgern gefangen genommen und den Hessen übergeben, die sie an's Oberamt Tuttlingen auslieferten. Maier und Schisterling brachten durch glänzende Versprechungen etwa 70 Mann, meist Gefindel, zusammen, mit denen sie ihre Irrfahrten machten. Maier erhielt von Germain Meiternich den Befehl, in Württemberg einzufallen und als Vergeltung für Ficklers Verhaftung württembergische Beamte gefangen zu nehmen. Aber nicht bloß die Beamten hätte er haben mögen, sondern noch mehr die Rassen. Am 2. Juli marschirte er nach Schwenningen und verlangte dort Waffen, die er aber nicht erhielt. Nun ging's nach Dettingen, aber dort stellte sich ihnen die Bürgerwehr entgegen, und Maier wurde gefragt, was er wolle. Er erklärte: „die Württemberger seien in Gernsbach den Badensern in den Rücken gefallen, deswegen komme er, um ihnen auch in den Rücken zu fallen.“ Zuletzt verlangte er aber bloß den Durchmarsch und ein Frühstück, welches ihm gegeben wurde. In Hörgen raubte Maier dem abwesenden Landjäger Waffenstücke. Einen andern Landjäger, Erdle, nahmen sie gefangen. Deshalb zog von Kottweil

der Stationskommandant mit 5 Landjägern aus. Die Freibeuter machten Miene diese anzugreifen, als sie aber sahen, daß die Landjäger sich schussfertig machten, nahmen sie Reißaus. Als Maier mit seinen Leuten gegen Kottweil marschirte zogen von dort etwa 36 Scharfschützen mit den Landjägern aus, um den Maier zu bewegen abzugeben, weil in Kottweil selbst die Stimmung für die Scharfschützen nicht günstig war. Maier versprach dieses, verlangte aber vorher noch etwas zu Essen für seine Leute, was ihnen gebracht wurde. Als sie gegessen, hielt Maier sein Versprechen nicht; deswegen verbanden sich mit den Scharfschützen die Conviktoren und Salinenarbeiter. Maier wurde an sein Versprechen erinnert, da aber auch Kottweiler sich zu ihm gefellt hatten, hatte er keine Lust zum Abziehen, und er und seine Leute beschloßen, anzugreifen. Er formirte Plänklerrotten, um den Scharfschützen in den Rücken zu fallen. Als aber deren linker Flügel ebenfalls eine Schwenkung machte und beide Theile mit angeschlagenen Gewehren einander gegenüber standen, fragte Maier: ob er abziehen dürfe! was ihm gestattet wurde. Da sich vollends Militär zeigte, ergriff er mit seiner Koite eilends die Flucht. In Schömburg und Balingen wollte er Reden halten, um die Leute zum Anschluß zu bewegen, aber stets hieß es, daß Militär anrücke und die Reden mußten aufhören. Er flüchtete mit dem Bedauern in die Schweiz, seinen Plan, wenigstens ein Kameralamt zu stürmen, nicht ausgeführt zu haben, weil er dann doch Geld nach Amerika hätte.

Bei Betrachtung dieser Begebenheiten muß man sich wundern, daß sich die Leute so lange am Narrenseil herum führen ließen. Wir können aber Gott nicht genug danken, daß er die Pläne dieser Empörer zu nichte machte, denn statt Freiheit hätten sie uns maßlose Tyrannei, statt Wohlstand das bitterste Elend, statt Brüderlichkeit, grimmigen Haß und Verfolgungswuth gebracht. Die Verständigen lassen sich die Zeitbegebenheiten zur Lehre dienen, aber wenn man auch den Narren im Mörser zerstampfe, doch läßt er nicht von seiner Narrheit.

### W ü r t t e m b e r g.

Stuttgart, 31. Juli. (N. L.) Zu Anfang der nächsten Woche beginnen nun die beiden Haupt-Kommissionen, die Finanz-Kommission und die Verfassungs-Kommission, nachdem die meisten Berichte von den Referenten und Correferenten ausgearbeitet sind, ihre gemeinsamen Berathungen, worauf der Druck der Kommissions-Berichte beginnen wird. Neueren Wahrnehmungen zufolge dürfte es indes zweifelhaft sein, ob die Wiederberufung der Kammern vor Anfang Oktober erfolgen wird.

Stuttgart, 26. Juli. (St. A.) Die Einnahmen vom Betrieb der württembergischen Eisenbahn zwischen Heilbronn und Friedrichshafen bis Biberach haben im Monat Juni 141,492 fl. 32 kr. betragen.

Stuttgart, 31. Juli. (St. A.) Ein gewisser Goldberger aus Berlin hat seine sogenannten Rheumatismusketten in öffentlichen Ankündigungen, welche insbesondere der Schw. Merkur brachte, wiederholt als souveränes Heilmittel gegen nervöse, rheumatische und gichtische Uebel aller Art, ja selbst als Schutzmittel gegen die Cholera empfohlen, und zum Verkaufe um 1 Thaler (1 fl. 45 kr.) ausgedoten, obgleich sie die von ihm behaupteten heilkräftigen Wirkungen in der That nicht haben, und ihr wirklicher Werth nicht mehr als 6 kr. beträgt, wie denn auch in einem in den Annalen der Chemie und Pharmacie von Wöhler und Liebig schon im März 1850 erschienenen Aufsatze vor diesen Ketten als vor einer Prellerei gewarnt wird. Wir erfahren so eben aus sicherer Quelle, daß das Ministerium auf den Grund eines von dem Medicinal-Collegium erstatteten Gutachtens sich veranlaßt gesehen hat, den Verkauf dieser Ketten zu verbieten, und den Agenten Goldberger's aufzuerlegen, sich unverzüglich über die Rücksendung der bei ihnen noch vorräthigen Ketten an Goldberger auszuweisen.

Stuttgart. (S. M.) Vom 1. August an trat eine regelmäßige Eilwagenverbindung zwischen Süssen und Nördlingen und eine veränderte Abgangszeit der Eilwagen zwischen Ulm und Augsburg ein. Durch diese neuen Einrichtungen wird die Reise zwischen Stuttgart und Nürnberg, zwischen Stuttgart und München, und umgekehrt, sehr beschleunigt und erleichtert. Wer Morgens 6 Uhr mit dem ersten Bahnzuge von Stuttgart abreist, kommt (über Süssen) Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr in Nördlingen an, und kann mit der bayerischen Eisenbahn so gleich nach Nürnberg oder München abgehen, und dort am gleichen Abend eintreffen. Ebenso wer mit dem gleichen Morgenzuge von Stuttgart nach Ulm fährt, kommt mit dem Eilwagen Abends 6 $\frac{1}{2}$  Uhr in Augsburg und mit der Eisenbahn noch in München an. Ein zweiter Zug nach Augsburg und München bringt die Reisenden die Abends 5 $\frac{1}{4}$  Uhr Stuttgart verlassen haben, die Nacht durch nach Ulm und Augsburg und mit dem ersten Morgenzug von Augsburg nach München. Die Reise von Augsburg-München einerseits und Nürnberg-Nördlingen andererseits nach Stuttgart ist ebenso beschleunigt. — Eine kleine Vergleichung. Noch in den Jahren 1800 bis 1804 ging der Postwagen Morgens 6 Uhr von Stuttgart ab, in Göppingen wurde zu Nacht gegessen, in der Nacht gelangte man bis über die Alp, und am zweiten Abend zog man mit der fahrenden deutschen Reichspost, vergnügt über die schnelle Fahrt, in Ulm ein.

Kannstadt, 29. Juli. Letzten Sonntag wurde hier nach 300jähriger Unterbrechung zum ersten Male wieder katholischer Gottesdienst gehalten. Die städtischen Behörden haben mit Bereitwilligkeit die ehemalige Sakristei der Stadtkirche zur Benützung angewiesen; ein einfacher Altar und einige Ornamente zieren die kleine Kapelle. Da Kannstadt nebst den katholischen Badgästen über 200 katholische Bewohner zählt, wird der Gottesdienst das ganze Jahr andauern und ein stehendes Vikariat hier bleiben. Ferner ist zu erwähnen, daß durch die freundliche Bereitwilligkeit des evangelischen Stadtpfarrers in Kannstadt bereits Anstalten getroffen worden sind, die Kirche selbst zum katholischen Gottesdienste einzurichten, weil sich der Raum in der Sakristei als unzulänglich herausgestellt hat. Dieses freundliche Entgegenkommen verdient Anerkennung und wir glaubten, die Ehre denen nicht vorenthalten zu dürfen, denen sie gebührt.

Aus Chingen wird gemeldet, daß sich leider der Anfang der Kartoffelkrankheit auf fetten frisch gedüngten feuchten Aekern wieder zeigt, wogegen die in magerem und sandigem Boden stehenden Kartoffeln noch völlig gesund zu sein scheinen. (D. B.)

### Deutschland.

Heidelberg, 29. Juli. (D. B.) Mit dem Köhlerischen Erbe in England, durch welches zwei Durlacherinnen und einige andere Menschenkinder beglückt werden sollten, denn es betrug nicht weniger als 80 Millionen Gulden, hat es ein Ende genommen, wie mit so vielen dergleichen — alles hat sich in Rauch und Nebel aufgelöst.

Wien, 26. Juli. Die im letzten Blatte im Auszuge schon mitgetheilte Proklamation des J. M. Radezky an die Bewohner des lombardisch-venetianischen Königreichs, lautet ihrem ganzen Inhalte nach wie folgt: „Das Resultat neuer gerichtlicher Untersuchungen und mehr als eine Thatfache der letzten Zeiten haben mich bis zur Evidenz überzeugt, daß jene Partei, deren einziger Zweck die Verwirrung und der Umsturz aller bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse ist — nicht zufrieden mit dem Unheil, das sie bis jetzt angestiftet — neuerdings im Geheimen ihre verwerfliche Thätigkeit erhebt, indem sie, jede Achtung für die Religion und die Geseze untergrabend, Leben und Eigenthum der ehrlichen und friedlichen Einwohner in große Gefahr bringt und abermals Mißtrauen gegen die Regierung hervorzurufen sucht. Indem ich meinem Monarchen für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in diesem Königreiche verantwortlich bin, halte ich es vor Gott und meinem Gewissen für die heiligste Pflicht, Euer Leben und Eigenthum gegen das unwürdige Treiben einer von Gott verlassenen Partei zu vertheidigen, welche kein Mittel, selbst den Meuchelmord nicht scheut, ihre verderblichen Zwecke zu erreichen. Die Mittel, welche mir zu Gebote stehen, sind vollkommen hinreichend zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und zum allgemeinen Schutze der Person und des Eigenthums gegen verbrecherische Attentate, so wie auch Jedem, der durch gemeine Verbrechen die öffentliche Sicherheit zu stören sucht, zur gesetzlichen Strafe zu ziehen; allein gegen einen Feind, der im Geheimen den Abgrund unter den Füßen öffnet, reichen dieselben nicht aus. Ich bin überzeugt, daß die Bevölkerung mit mir den tiefsten Abscheu gegen das finstere Treiben dieser Erbärm-

lichen theilt. Daher ist es in Euerem und der Wohlfahrt Euerer Familien Interesse, wenn ich Euch hiemit feterlich auffordere, mich, so viel es in Eueren Kräften steht, in der Erfüllung meiner Pflichten zu unterstützen, auf die Feinde der Ordnung sorgfältig Acht zu haben und sie durch öffentliche Verwerfung von ihrem gefährlichen Treiben abzuhalten, und wenn sie dennoch durch Worte oder Thaten die Ruhe zu stören suchen oder sich persönliche Angriffe zu Schulden kommen lassen, sie der strafenden Gerechtigkeit zu überliefern. Fest ist es bei mir beschloffen, diesem geheimen wühlerischen Treiben ein Ende zu machen, und wenn — gegen alle Erwartung — irgend eine Kommune, sei es aus Schwäche, Feigheit oder Böswilligkeit, die Maßregeln meiner Sorgfalt zu unterstützen unterlassen und den Feinden der Ordnung freies Spiel lassen sollte, so würde dieselbe das ganze Gewicht meiner Strenge zu gewärtigen haben. In dergleichen Fällen werde ich genöthigt sein — und ich mache dies im Voraus bekannt — die ganze Gemeinde solidarisch verantwortlich zu machen und sie zu verpflichten, mit den äußersten Mitteln der Strenge und Energie thätig zur Ueberlieferung von Verbrechern und deren Mitschuldigen mitzuwirken. Inzwischen mich überzeugt haltend, daß der Belagerungszustand für keinen ruhigen und friedlichen Einwohner störend sein wird, haben von jetzt alle dießfällige eingetretene Milderungen aufzuhören und ich erkläre hiermit den Inhalt meiner Proklamation vom 10. März 1849 neuerdings in voller Kraft.“

Monza, den 19. Juli 1851.

Der Generalgouverneur der Civil- und Militärangelegenheiten des lombardisch-venetianischen Königreichs:

Radezky, Feldmarschall.

Leipzig, 27. Juli. (S. M.) Die Kartoffelkrankheit beginnt sich leider wieder an mehreren Orten und namentlich an den frühgelegten Kartoffeln zu zeigen.

Dresden, 27. Juli. Morgen und noch zwei Tage dieser Woche werden abermals österreichische Truppen, aus Böhmen kommend, hier durchpassiren, in Leipzig Nachtquartier halten, um dann nach Holstein weiter zu gehen.

### Ausland.

Paris, 24. Juli. Der Regierung sind neuere Depeschen von dem Expeditionsheere in Kleinkabylien zugekommen. Seit dem Beginne Juli hat kein Treffen von einiger Erheblichkeit stattgehabt. Die Kabylen scheinen nun die Taktik angenommen zu haben, jedes förmliche Gefecht zu vermeiden und durch fortwährendes Hin- und Herziehen die französischen Truppen zu ermüden. — Dem Vernehmen nach beabsichtigen die Dominikaner, ein Haus ihres Ordens in England zu gründen, und zwar in London.

In Paris hat so eben der Maschinist Blanqui die Erfindung gemacht, den Schall auf elektro-magnetischem Wege, so wie es bei Telegraphen geschieht, in die Ferne zu leiten. Ein von mehreren Mitgliedern der Akademie veranstalteter Versuch auf dem Marsfelde fiel sehr günstig aus.

Man schreibt aus Premery (Nievre), 24. Juli: „Ein unermeßliches Unglück hat unsere Gegend getroffen. Gestern gegen 2 Uhr Nachmittags verdunkelte sich der Himmel, der Wind blies heftig, einige Regentropfen mit ungeheuren Hagelkörnern vermengt fielen aus den Wolken, welche den Horizont bedeckten. Alsbald trat ein Sturm ein, riß die Dächer von den Häusern, entwurzelte die Bäume und schleuberte sie auf 20 bis 30 Metres weg. Die Ernten sind zerschlagen und mit Erde bedeckt; nichts entrann der Plage; die Kartoffeln sind ausgerissen und liegen auf dem Boden zerstreut. Das Dorf les Chaumes-Grandjean, auf einem Berge gelegen, ist ganz zerstört worden: kein einziges Haus ist stehen geblieben und die unglücklichen Einwohner haben ein Obdach in der Stadt suchen müssen. Zehn oder zwölf Gemeinden, von Courny bis nach Brinon, auf der Straße von Nevers nach Clamecy, haben mehr oder weniger gelitten.“

### Fruchtpreise.

Gmünd, 30. Juli 1851.	per Simri.		
Kernen	1 fl. 45 fr.	1 fl. 43 fr.	1 fl. 40 fr.
Roggen	1 fl. 20 fr.	1 fl. 19 fr.	1 fl. 18 fr.
Gerste	1 fl. 10 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Weizen	1 fl. 40 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Mittelpreis per Simri Kernen 1 fl. 40 fr.

Gesamt-Erlös . . . . . 1651 fl. 38 fr.

Es kostet der Vierling Schönmehl 22 fr.

Der 6pfündige Laib Kernenbrod ist geschätzt auf 18 fr.

Der Kreuzerweck muß wägen 7 Loth.

Schranken-Inspektor Weidmann.